Vorlage

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung und Personal

Besetzung der geschäftsordnungsmäßig gebildeten Ausschüsse und Fachbeiräte sowie der Ausschüsse kraft gesetzlicher Verpflichtung und der sonstigen Abordnungen von Stadtratsmitgliedern; Ausschussgemeinschaften in kommunalen Gremien – Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
06.02.2023	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
13.02.2023	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat seine Rechtsprechung zu Ausschussgemeinschaften in kommunalen Gremien mit Urteil vom 19.10.2022 entscheidend eingeschränkt.

Der BayVGH hat Folgendes entschieden (amtlicher Leitsatz):

„Wegen des verfassungsrechtlichen Gebots der Spiegelbildlichkeit dürfen in den kommunalen Vertretungskörperschaften die Vorschriften über Ausschussgemeinschaften (Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO) bei der Verteilung der Ausschusssitze keine Anwendung finden, wenn dadurch eine nach ihrer Größe ausschussfähige Fraktion oder Gruppe nicht mehr in den Ausschüssen vertreten wäre."

Das Urteil ist seit dem 24.12.2022 rechtskräftig.

Die Gemeinden wurden gebeten, die Zusammensetzung der Ausschüsse im Hinblick auf die neue Rechtsprechung des BayVGH zu überprüfen und, falls nach dem Ergebnis der Überprüfung notwendig, unverzüglich neu über die Zusammensetzung zu beschließen.

Nach dem Urteil und entgegen seiner früheren Rechtsprechung dürfen die Regelungen zu Ausschussgemeinschaften in Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO wegen des vorrangigen Gebotes der Spiegelbildlichkeit keine Anwendung finden, falls eine nach ihrer Größe ausschussfähige Fraktion oder Gruppe sonst ihren einzigen Ausschusssitz verlieren würde.

Bei einer Verletzung des Gebots der Spiegelbildlichkeit ist ein Ausschuss fehlerhaft besetzt. Die von (bei nachträglicher Bewertung) fehlerhaft besetzten Ausschüsse bis zum 24.12.2022 gefassten Beschlüsse bleiben wirksam, spätere Beschlüsse wären dagegen unwirksam.

Gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof (Geschäftsordnung – GeschO) vom 26.01.2021, zuletzt geändert durch Stadtratsbeschluss Nr. 352 v. 28.06.2021, werden die Sitze in den Ausschüssen nach dem Verfahren Hare/Niemeyer verteilt. Dies gilt gem. Art. 7 Abs. 6 der Geschäftsordnung auch für die Entsendung von Vertretern in juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts. Die Besetzung der Beiräte erfolgt analog zu diesen Vorschriften.

Eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung erfolgt im Rahmen der demnächst geplanten Evaluierung.

Für die 8er-Ausschüsse ergibt sich daher die korrekte Sitzverteilung nach Berechnung entsprechend Anlage. **Der 8. Sitz steht also der AfD und nicht der Ausschussgemeinschaft zu**.

Die AfD wurde daher gebeten, für folgende Gremien entsprechende Besetzungsvorschläge zu melden:

- Geschäftsordnungskommission
- Sport- und Freizeitbeirat
- Beirat für Soziales und Inklusion
- Bildungsbeirat

- Verkehrsbeirat
- Feuerwehrbeirat
- Marktbeirat
- Städtepartnerschaftsbeirat
- Generationenbeirat
- Integrationsbeirat
- Umwelt- und Klimabeirat
- Wirtschafts- und Marketingbeirat

Die einzelnen Besetzungsvorschläge werden in der Stadtratssitzung als Tischvorlage ausgelegt.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Schreiben vom 02.02.2023 – eingegangen bei der Stadt Hof am 03.02.2023 – darauf hingewiesen, dass das Spiegelbildlichkeitsgebot auf die Organe der gem. Art. 92 GO in Privatrechtsform geführten Unternehmen weder unmittelbar noch analog anwendbar ist (BayVGH-Beschluss vom 09.01.2023). Demnach ändert sich an der Besetzung des Aufsichtsrat Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH nichts. Das heißt, hier ist weiterhin die Ausschussgemeinschaft vertreten.

Mit E-Mail vom 07.02.2023 hat die AfD folgende Besetzungen für die aufgeführten Gremien mitgeteilt:

Gremium:	ordentliches Mitglied:	Stellvertreter:
Geschäftsordnungskommission	David Heimerl	Max Kunzelmann
Feuerwehrbeirat	David Heimerl	Max Kunzelmann
Städtepartnerschaftsbeirat	David Heimerl	Max Kunzelmann
Generationenbeirat	David Heimerl	Max Kunzelmann
Verkehrsbeirat	Max Kunzelmann	David Heimerl
Bildungsbeirat	Max Kunzelmann	David Heimerl
Sport- und Freizeitbeirat	Max Kunzelmann	David Heimerl
Beirat für Soziales und Inklusion	Max Kunzelmann	David Heimerl
Marktbeirat	Max Kunzelmann	David Heimerl
Integrationsbeirat	Max Kunzelmann	David Heimerl
Umwelt- und Klimabeirat	Max Kunzelmann	David Heimerl
Wirtschafts- und Marketingbeirat	Max Kunzelmann	David Heimerl

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt den vorgeschlagenen Besetzungsänderungen, wie aufgeführt, zu.

In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.02.2023
zur Vorberatung.

In die Sitzung des Stadtrates am 13.02.2023
zur Beschlussfassung.

Hof, 30.01.2023
Stadt Hof

Döhla
Oberbürgermeisterin

Anlage_Ausschussverzeichnis